

Illegaler Welpenhandel

Bilanz und aktuelle Situation



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.



Inhaltsverzeichnis

04.....	Einleitung
05.....	Zehn Jahre – Eine traurige Bilanz
07.....	Rückblick 2023
07.....	Für Elvis kam jede Hilfe zu spät
08.....	Hunde- und Katzenrassen
09.....	Beschlagnahmungsgründe
09.....	Schlechter Gesundheitszustand
10.....	Woher, wohin
10.....	Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland
11.....	Zur Situation der Tierheime
13.....	Politik – schleppende Fortschritte
13.....	Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes
13.....	EU Cats & Dogs Proposal
14.....	Was tun?
14.....	Internethandel einschränken
14.....	Bevölkerung aufklären
14.....	Kontrollen verschärfen, illegale Händler*innen härter bestrafen
14.....	Kennzeichnung und Registrierung europaweit vorschreiben
14.....	Polizist*innen schulen
14.....	Behörden müssen Kosten übernehmen
14.....	Literaturnachweise

Herausgeber

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228-60496-0
Fax: 0228-60496-40

Impressum

Text: Romy Zeller
Redaktion: Sandy Syperek, Bernd Pieper
Grafik: Jannika Verbücheln

© 2024

Einleitung

Der Deutsche Tierschutzbund wertet seit 2014 die Fälle von illegalem Heimtierhandel aus. Datenbasis sind überwiegend Medienberichte sowie Meldungen aus betroffenen Tierheimen sowie von Veterinärämtern. Dieses traurige Jubiläum nehmen wir zum Anlass für einen Rückblick auf die letzten zehn Jahre, mit einem besonderen Fokus auf das Jahr 2023.

Deutschland spielt nicht nur für den illegalen, sondern auch für den legalen Handel mit Heim- und Wildtieren eine Schlüsselrolle. Die Importzahlen in die EU belegen, dass ein Großteil der legal importierten Hunde und Katzen für den deutschen Markt bestimmt sind. Auch die von der Europäischen Kommission durchgeführte „Illegal trade of cats & dogs – EU enforcement action“ verdeutlicht Deutschlands Rolle. Der illegale Handel mit Heimtieren ist ein anhaltendes europaweites Tierschutzproblem. Dabei werden sowohl den geschmuggelten Tieren selbst als auch den Elterntieren im Hintergrund erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt.

Darüber hinaus trägt der illegale Handel mit Tieren zu Arten- und Naturschutzproblemen sowie zur Verbreitung von Krankheiten bei. Einige dieser Erkrankungen sind auch auf den Menschen übertragbar – diese werden Zoonosen genannt. So kam es in den vergangenen drei Jahren durch den illegalen Welpenhandel zur Einschleppung von Tollwut in Länder, die als frei von terrestrischer Tollwut gelten. Für die ohnehin schon vielfach an der Belastungsgrenze arbeitenden Tierheime bringt der illegale Handel mit Heimtieren zusätzliche Probleme. Ein weiterer Grund, endlich mit wirksamen politischen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Der aktuelle Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes für Deutschland sowie verschiedene Verordnungsentwürfe für die EU gehen hier in die richtige Richtung, aber längst nicht weit genug. Die Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes sind gleichbedeutend mit wirksamen Maßnahmen für echten Tierschutz und gehen weit über die vorliegenden Vorschläge auf nationaler und europäischer Ebene hinaus.



Zehn Jahre – Eine traurige Bilanz

In den vergangenen zehn Jahren wurden im Rahmen von mehr als 1.400 Fällen **20.749 Tiere** illegal nach oder durch Deutschland transportiert – **8.037 Hunde, 737 Katzen sowie 11.975 Tiere anderer Arten**. Durchschnittlich wurden in den vergangenen zehn Jahren **jährlich 143 Fälle von illegalem Tierhandel** aufgedeckt. Grob überschlagen kann man demnach sagen, dass **etwa jeden 3. Tag ein Fall** von illegalem Tierhandel aufgedeckt wurde. Jenseits dieser aufgedeckten Fälle muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Die hohe Anzahl an illegal gehandelten anderen Arten ergibt sich durch zwei im Jahr 2017 gestoppte Großtransporte, bei denen einmal mehr als 3.000, ein anderes Mal 7.000 Tiere unterschiedlicher Arten transportiert wurden. Unter den in den vergangenen zehn Jahren

transportierten Tieren außer Hunden und Katzen fanden sich unter anderem Säugetiere wie Pferde, Esel, Alpakas, Wasserschweine, Stachelschweine, Hamster, Meer-schweinchen, Ratten, Kaninchen, Rote Nasenbären, Stinktiere, Weißwedelhirsche, ein Puma, ein Lisztaffe, ein Rothandtamarin, ein Bennett-Känguru und ein Parmawallaby. Ebenso betroffen waren Vögel wie Trauerschwäne, Höckerschwäne und weitere Schwanarten, Hühnergänse und andere Gänse, Enten, ein Hokkohuhn, ein Kranich, Schnee-Eulen, Tauben, Kronenkräniche, Perlhühner, Fasane, Stelzenläufer, Zebrafinken, Kanarienvögel, Wellensittiche, verschiedene andere Papageienarten, Limikolen und Kormorane sowie Reptilien wie Kobras, Pythons, verschiedene Riesenschlangen, Baumschleichen, Krötenechsen, Chamäleons, verschiedene Schildkrötenarten und ein Mississippi-Alligator sowie Amphibien wie Axolotl.

JAHR	SUMME BETROFFENER TIERE	SUMME HUNDE	SUMME KATZEN	SUMME ANDERER TIERARTEN	SUMME BESCHLAGNAHMTER TIERE
2023	731	629	56	46	609
2022	1.230	1.027	96	107	1.220
2021	2.228	1.938	147	143	2.069
2020	1.221	1.054	139	28	1.048
2019	731	366	23	342	650
2018	989	552	52	385	987
2017	11.001	641	82	10.278	10.948
2016	1.207	550	82	575	1.119
2015	505	422	13	70	475
2014	906	858	47	1	666

Tabelle 1 Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten sowie Anzahl beschlagnahmter Tiere. Die hohe Anzahl der transportierten Tiere im Jahr 2017 ergibt sich aus zwei Großtransporten, bei welchen über 3.000 bzw. über 7.000 Ziervögel, Reptilien, Amphibien und kleine Heimtiere (u.a. als Futtertiere) illegal transportiert wurden.

Der Verlauf der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten zehn Jahre ist Tabelle 1 und Abbildung 1 zu entnehmen. Die Anzahl illegal gehandelter Hunde stieg ab 2019 coronabedingt stark an und befand sich trotz eines Rückgangs seit dem Jahr 2022 auch 2023 auf besorgniserregendem Niveau. Auch der illegale Handel mit Katzen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, ist analog zu den Zahlen für Hunde in den vergangenen beiden Jahren jedoch leicht rückläufig.

Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen

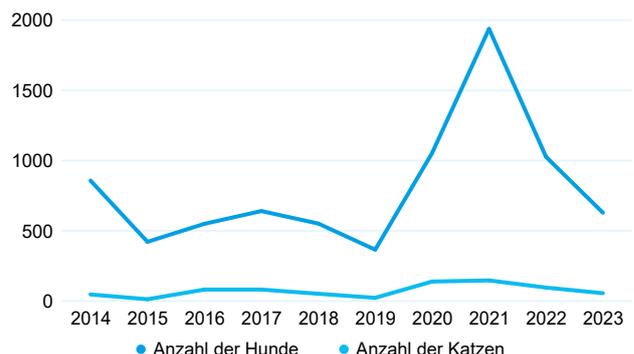


Abbildung 1 Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten zehn Jahre

Anzahl aufgedeckter Fälle

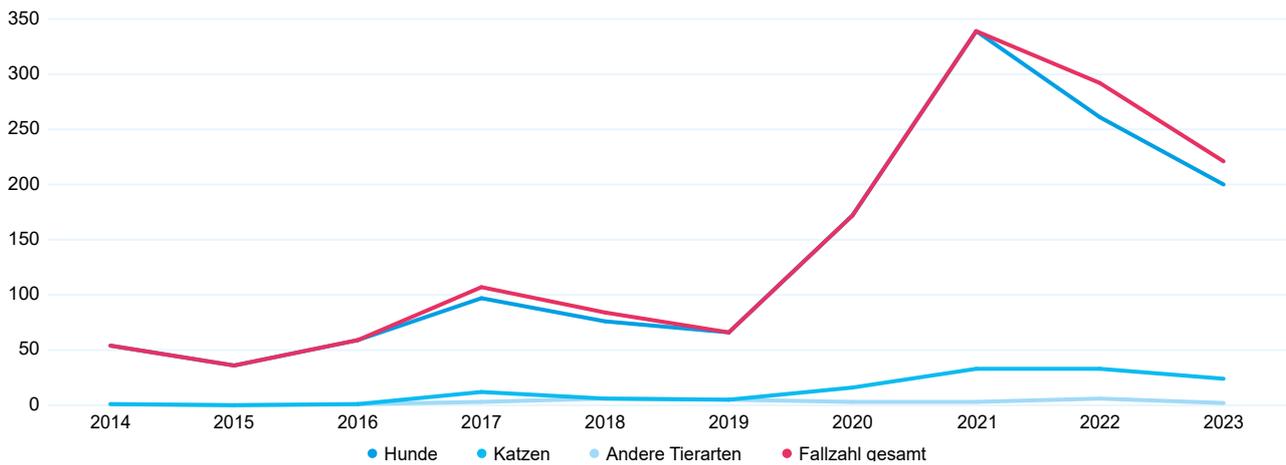


Abbildung 2 Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle gesamt und nach Tierart über die letzten zehn Jahre



Abbildung 2 zeigt über die vergangenen zehn Jahre den Verlauf der Gesamtzahl aufgedeckter Fälle sowie den Verlauf nach transportierten Tierarten. Berechnet man die durchschnittlich je Fall gehandelte Anzahl an Hunden und Katzen der vergangenen zehn Jahre, wird deutlich, dass immer geringere Tierzahlen pro Fall dokumentiert werden (siehe Abbildung 3). Waren es 2014 noch durchschnittlich 15,60 Hunde und Katzen pro Fall, so sind es im Jahr 2023 nur noch 3,06 Hunde und Katzen.

Ø Anzahl Hunde und Katzen pro Fall

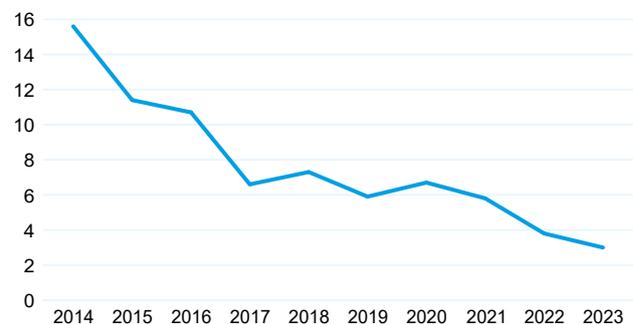


Abbildung 3 Durchschnittliche Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katze pro Fall über die letzten zehn Jahre

Rückblick 2023

Anteil der Tierarten 2023

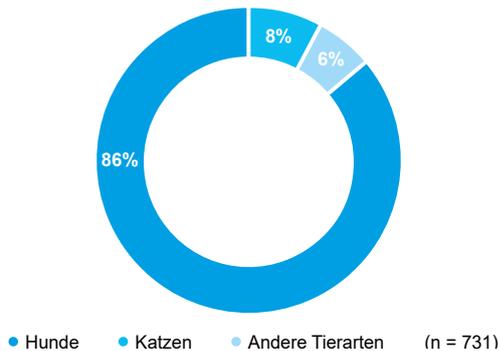


Abbildung 4 Verteilung der illegal gehandelten Tiere 2023 (n = 731)

Im Jahr 2023 wurden 221 Fälle von illegalem Handel mit mindestens 731 betroffenen Heimtieren und anderen Tierarten bekannt. Darunter waren 629 Hunde, 56 Katzen und 46 Tiere anderer Arten (siehe Abbildung 4). Unter den anderen Tierarten befanden sich Alpakas, Stachelschweine, Trauerschwäne, Hühnergänse und andere Gänse, Enten, ein Hokkohuhn, ein Parmawallaby, ein Kranich sowie ein Rothandtamarin. Die Anzahl der Fälle und die Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (rund 400 Hunde und 40 Katzen weniger), die Gesamtzahl allerdings blieb auf anhaltend hohem Niveau. Am häufigsten gehandelt wurden Malteser und Zwergspitze.

Die Behörden beschlagnahmten 609 Tiere. Die nicht beschlagnahmten Tiere durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden oder waren bereits verkauft und bei den neuen Eigentümer*innen.



Elvis ist dem illegalen Welpenhandel zum Opfer gefallen und hat den Kampf ums Überleben leider verloren. © Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V.

Für Elvis kam jede Hilfe zu spät

Die katastrophalen Auswirkungen der Welpenmafia auf hilflose Tiere verdeutlicht der Fall Elvis. Der nur wenige Wochen alte Welpen sollte 2021 über eine Onlineplattform verkauft werden. Die Tierschutzberatung des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 (HTV), ein Mitgliedsverein des Deutschen Tierschutzbundes, konnte ihn im Rahmen einer verdeckten Ermittlung in Zusammenarbeit mit der Polizei aus den Fängen der skrupellosen Händler*innen befreien. Elvis war sehr mager, verfloht, hatte entzündete Augen und sein Kot bestand fast nur aus Würmern. Trotz intensivmedizinischer Betreuung und dem unermüdlichen Einsatz der Tierpfleger*innen konnte Elvis Leben nicht gerettet werden. Ihm fehlte die Kraft und sein schwacher Körper gab kurze Zeit später auf.

Hunde- und Katzenrassen

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund phänotypisch um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 188 Fällen angegeben. In 44 dieser 188 Fälle waren Mischlinge betroffen, in 148 Fällen waren es phänotypisch Rassehunde (siehe Abbildung 5 und 6). Da in einigen Fällen Rassetiere und Mischlinge gemeinsam transportiert wurden, summiert sich die Angabe nicht auf 188. In fünf Fällen fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor, darunter Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier, die dem Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen.

Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten erneut Malteser, Zwergspitz und Französische Bulldogge:

TOP	2023	2022	2021	2020	2019
1.	Malteser	Zwergspitz	Zwergspitz	Zwergspitz	Malteser
2.	Zwergspitz	Malteser	Malteser	Malteser	Zwergspitz
3.	Französische Bulldogge	Französische Bulldogge	Labrador	Chihuahua	Franz. Bulldogge, Am. Staffordshire Terrier, Dackel

Tabelle 2 TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten fünf Jahre



Abbildung 5 und 6 Rassenhundewelpen links: Malteser, © Tierheim Freilassing; Rechts: Franz. Bulldogge, © Tierheim Feucht – Tierhilfe Nürnberg e. V.

Katzen wurden 2023 in 24 Fällen illegal gehandelt. In 20 dieser Fälle (83,33 Prozent) handelte es sich um Rassekatzen, darunter Scottish Fold, Britisch Kurzhaar, Britisch Langhaar, Bengalen, Maine Coon, American Shorthair, Arabisch Mau, Europäisch Kurzhaar, Toyger und Bombay-Katzen. In den übrigen Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.



Abbildung 7 Eine Scottish-Fold-Katze © Landesverband Bayern e. V.

Beschlagnahmungsgründe

In 217 Fällen wurden Tiere beschlagnahmt. Ebenso wie in den Vorjahren lag 2023 in den allermeisten Fällen ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung). Weitere Beschlagnahmungsgründe waren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, gegen die Tierschutztransportverordnung und gegen das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (Importverbot für bestimmte Hunderassen). Zudem wurde in zwei Fällen gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen (bei den Stachelschweinen sowie dem Rothandtamarin).

In knapp 70 Prozent der Fälle, in denen Angaben zum Alter der Hunde und Katzen vorlagen, waren die Welpen nachweislich zu jung für einen legalen Grenzübertritt (siehe Abbildung 8). In knapp 30 Prozent der Fälle, in denen eine Altersangabe vorliegt, waren die Tiere jünger als acht Wochen, in etlichen Fällen sogar erst sechs Wochen oder jünger.



Abbildung 8 Zu junger Hundewelpen aus einem Fall von 2023 © Armin Lerch

Schlechter Gesundheitszustand

Der schlechte Gesundheitszustand illegal gehandelter Hunde und Katzen erweist sich seit Beginn unserer Erhebungen als ein großes Problem. 2023 wurden dazu in 82 der 219 Fälle konkretere Angaben gemacht. In knapp 90 Prozent dieser Fälle zeigten die Tiere Krankheitsanzeichen, oftmals gleichzeitig verschiedene Symptome. Bei vielen Tieren, die zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung an Durchfall litten, wurden Giardien, andere Endoparasiten wie zum Beispiel Spul- und Hakenwürmer sowie Kokzidien und in acht Fällen Parvovirose festgestellt. Bei gut einem Viertel der Tiere wurden Ektoparasiten, wie beispielsweise Flöhe, Milben oder Dermatophyten, festgestellt.

Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, hatten eine erhöhte Körpertemperatur, waren dehydriert, zum Teil stark unterernährt und zeigten weitere Symptome wie Atemprobleme, Erbrechen, Augenausfluss oder starken Juckreiz. Bei späteren Untersuchungen traten unter anderem zuchtbedingte Erkrankungen in Form von mit Schmerzen und Leiden verbundenen Qualzuchtmerkmalen zutage, wie zum Beispiel das „brachycephalic obstructive airway syndrom“ (BOAS), Hydrocephalus (Wasserkopf), Ektropium oder Zahnfehlstellungen. In mehreren Fällen wurden 2023 Tiere mit noch nicht vollständig verheilten Wunden (kupierte Schwänze, offene Liegeschwielen, Verletzungen unbekannter Ursache) oder anderen Verletzungen wie Hernien (Eingeweidebrüche) transportiert.



Abbildung 9 Ein Hundewelpen, der viel zu jung transportiert und beschlagnahmt wurde und unter massivem Durchfall litt © Tierschutzverein Freital e.V.

Woher, wohin

Für 195 Fälle aus dem Jahr 2023 liegen Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor. Genaue Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere wurden in 168 Fällen gemacht. Teilweise wurden Tiere mehrerer Herkunftsländer in einem Transporter vorgefunden. Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum und war in den vergangenen Jahren ähnlich verteilt (siehe Tabelle 3). Spitzenreiter ist erneut Rumänien mit 41 Fällen. Es folgen Bulgarien (28 Fälle) und Polen (22 Fälle).

Die bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgegriffenen Tiere waren in den meisten Fällen für den deutschen Markt bestimmt. In fünf Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere für andere Staaten bestimmt. Von den deutschen Bundesländern waren Bayern, Berlin und Sachsen besonders betroffen (siehe Tabelle 4).

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland

Das Geschäft mit Rassetieren, insbesondere mit Welpen, ist nicht nur für Händler*innen aus dem Ausland lukrativ. So wurden wie im Vorjahr auch 2023 erneut mehrere illegale Zuchtbetriebe in Deutschland aufgedeckt. Auch die hier beschlagnahmten Tiere werden von deutschen Tierheimen bis zur Weitervermittlung versorgt und verursachen zusätzliche personelle und finanzielle Belastungen.

Dem Deutschen Tierschutzbund wurden sieben Fälle mit insgesamt 223 beschlagnahmten Tieren bekannt, davon 212 Hunde und elf Katzen. Beschlagnahmt wurden Chihuahuas, Golden Retriever, Zwergspitze, Maltipoos, Toypudel, American Bullys, Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier und Bulldoggen. Informationen zur Rasse der Katzen liegen nicht vor. In den vorgefundenen Fällen wurde unter anderem gegen das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Hundeverordnung verstoßen. Die Tiere befanden sich größtenteils in einem desolaten Gesundheitszustand. Ein Tier konnte nur aufgrund einer Notoperation gerettet werden, einige der beschlagnahmten Tiere zeigten bereits Verhaltensauffälligkeiten.

TOP	2023	2022	2021	2020	2019
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien
2.	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Türkei
3.	Polen	Polen	Ungarn	Polen	Serbien, Polen

Tabelle 3 TOP 3 Herkunftsländer der vergangenen fünf Jahre

BUNDESLAND	ANZAHL DER FÄLLE	ANTEIL IN PROZENT
Bayern	100	45,25
Berlin	41	18,55
Sachsen	29	13,12
Nordrhein-Westfalen	28	12,67
Hamburg	11	4,98
Hessen	4	1,81
Baden-Württemberg	3	1,36
Rheinland-Pfalz	2	0,90
Niedersachsen	2	0,90
Brandenburg	1	0,45

Tabelle 4 Aufgedeckte Fälle 2023 nach Bundesländern sowie Anteil an der Gesamtfallzahl

Zur Situation der Tierheime

Wie bereits erwähnt verschärft der illegale Tierhandel die Probleme der ohnehin vielfach jenseits der zumutbaren Belastungsgrenze arbeitenden Tierheime seit Jahren. Unsere Auswertung zeigt, dass 2023 in beinahe jedem Fall Tierheime und Auffangstationen für die Behörden tätig wurden. Dabei sind den Tierheimen durchschnittlich Kosten von 24,68 Euro pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden, die Spanne lag zwischen 11,60 und 33 Euro. In etlichen Fällen wurden die Kosten nicht oder nur zum Teil erstattet.

Ohne die Unterstützung von Tierheimen, Tierschutzvereinen und Auffangstationen deutschlandweit gäbe es für die Behörden viel zu wenig bis keine Möglichkeiten, diese Tiere gut und sinnvoll unterzubringen beziehungsweise eine Quarantäne durchzuführen. Eine Leistung, die vielfach unterschätzt und insgesamt zu wenig honoriert wird. Betrachtet man die Gesamtanzahl von beinahe 21.000 Tieren in den vergangenen zehn Jahren, so wird deutlich, mit welcher Masse an zusätzlicher und vermeidbarer Arbeit und Kosten durch beschlagnahmte Tiere die Tierheime belastet wurden und weiterhin werden. Anhand eines Rechenbeispiels sei insbesondere die finanzielle Belastung dargelegt:

Für einen beschlagnahmten Hund, der vier Wochen in Quarantäne im Tierheim untergebracht werden muss und 20 Euro Unterbringungskosten pro Tag ausmacht, entstehen Unterbringungskosten in Höhe von 560 Euro – vorausgesetzt, der Hund würde umgehend vermittelt werden. Wird dieser Wert auf die in den vergangenen zehn Jahren 8.037 transportierten Hunde hochgerechnet, ergibt sich eine Summe von mehr als 4,5 Millionen Euro. Faktisch dürften die Kosten weitaus höher liegen, da viele Tiere aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters und des Impfstatus **weitaus länger als vier Wochen untergebracht** werden müssen, nicht unmittelbar vermittelt werden können, **tierärztliche Kosten hier nicht einberechnet sind**, ein Großteil illegal transportierter Tiere krank ist und kostspielige tiermedizinische Betreuung benötigt. **Der angenommene Wert von 20 Euro pro Tier pro Tag wurde somit zum aktuellen Zeitpunkt unterdurchschnittlich angesetzt.** Hinzu kommen selbstverständlich noch die in den vergangenen Jahren entstandenen Kosten für beschlagnahmte Katzen sowie andere Tierarten, die illegal transportiert wurden und in ihrer Unterbringung und Haltung zum Teil hoch anspruchsvoll und entsprechend teurer sind.



Aufgrund der Preisentwicklung insbesondere bei Energie ist weiter mit steigenden Kosten für die Unterbringung von Hunden und Katzen, aber auch anderen Tierarten zu rechnen – primär für solche Arten, deren Haltung viel Strom beispielsweise für Beleuchtung benötigt, etwa für Reptilien. Einige Tierheime haben zwar Verträge mit Gemeinden und Behörden, die eine Kostenerstattung (oftmals jedoch unterhalb der tatsächlichen Kosten) vorsehen, jedoch müssten diese Verträge dringend an die gestiegenen Kosten angepasst werden. Aus unserer Sicht ist eine vollständige Kostendeckung durch die Kommunen zwingend nötig. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Tierheime, Tierschutzvereine und Auffangstationen nicht nur mit illegal transportierten Tieren beschäftigt sind, sondern zahlreiche weitere Aufgaben übernehmen wie

die Aufnahme von sonstigen beschlagnahmten Tieren, Fundtieren, ausgesetzten Tieren sowie Abgabetiern, wird der finanzielle Ernst der Lage erst richtig deutlich.

Auch 2023 waren vor allem wieder Tierheime **grenznaher Bundesländer** betroffen, insbesondere Bayern, Berlin und Sachsen. Aber auch zahlreiche weitere Tierheime deutschlandweit leiden anhaltend unter den Auswirkungen des illegalen Heimtierhandels (zum Beispiel NRW und Hamburg auf Platz vier und fünf der dokumentierten Beschlagnahmungen). Es ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer vom illegalen Heimtierhandel betroffen, in grenznahen Bundesländern aufgrund der geografischen Lage aber grundsätzlich höhere Fallzahlen zu erwarten sind. Auch ist die Rückmeldungsquote aus diesen Bundesländern potenziell höher.



Politik – schleppende Fortschritte

Die politischen Rahmenbedingungen zum Thema illegaler Tierhandel auf nationaler und europäischer Ebene sind seit Jahren unbefriedigend. Nach langjährigem Einsatz des Deutschen Tierschutzbundes und seiner europäischen Partner*innen ist mit dem aktuellen Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes in Deutschland sowie dem „Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und deren Rückverfolgbarkeit“ (Cats & Dogs Proposal) erstmals Licht am Horizont zu sehen. Die wichtigsten Inhalte, die den illegalen Welpenhandel sowie den Onlinehandel mit Tieren betreffen und zu einer Eindämmung beitragen könnten, sind nachfolgend zusammengefasst (Stand 05/2024):

Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes

Einführung des §11d zur Regulierung des Onlinehandels mit lebenden Wirbeltieren

- verpflichtende Hinterlegung von Name und Anschrift der Anbieter*innen bei Plattformbetreiber*innen
- verpflichtende Hinterlegung der Transpondernummer des Tiers oder anderer Kennzeichnung, anhand derer das Tier eindeutig identifizierbar ist
- Plattformbetreiber*innen müssen hinterlegte Daten an Behörden übermitteln können
- Verbot des Anbietens von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen sowie tierschutzwidrig amputierten Tieren

Ergänzung des §11c

- Verbot des gewerbsmäßigen Feilbietens oder Abgebens von Wirbeltieren an öffentlich zugänglichen Straßen, Wegen oder Plätzen

EU Cats & Dogs Proposal

Regularien für Zuchtbetriebe und Tierhandlungen ab bestimmter Tierzahl*

- Meldepflicht bzw. Genehmigungspflicht
- konkrete Haltungsanforderungen für Hunde und Katzen (Kenntnisse der Betreuungspersonen, Futter- und Wasserversorgung, Unterbringungs-ausstattung, Platzangebot, Klima, Beleuchtung, Freilauf etc.)
- Anforderungen an tiermedizinische Betreuung von Hunden und Katzen sowie Vorgaben zum Zuchteinsatz der Tiere
- Verbot für tierschutzwidrige Eingriffe/Handlungen an Tieren (bspw. Kupieren von Ohren)

Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für jeden Hund/jede Katze, der/die in der Europäischen Union angeboten/gehandelt wird

- Kennzeichnung darf nur durch Tierärzt*innen erfolgen
- Plattformbetreiber*innen müssen Möglichkeit zur Überprüfung der Kennzeichnung und Registrierung online angebotener Hunde und Katzen schaffen

Verpflichtende Information von Käufer*innen/ Interessent*innen über verantwortungsvolle Tierhaltung durch Verkäufer*innen

- beim Verkauf über Onlineplattformen muss dies in schriftlicher Form erfolgen

Vorgaben gelten auch für Anbieter*innen von Hunden und Katzen aus Drittländern.

* Zuchtbetriebe: ab vier Hündinnen oder Kätzinnen und drei oder mehr Würfen pro Jahr; Tierhandlung: ab vier Hunden bzw. sieben Katzen

Beide Entwürfe sind grundsätzlich Schritte in die richtige Richtung, gehen aber nicht weit genug und bedürfen zahlreicher Konkretisierungen und Nachbesserungen. Das Deutsche Tierschutzgesetz betreffend wäre dies insbesondere die verpflichtende und sichere Identifikation der Online-Anbieter*innen, beim EU-Verordnungsentwurf der Umstand, dass sich die Regelungen überwiegend auf Züchter*innen und Tierhandlungen ab einer bestimmten Tierzahl beziehen und somit zahlreiche illegale Händler*innen aus dem Radar fallen.

Was tun?

Internethandel einschränken

Der Deutsche Tierschutzbund fordert ein Verbot des Handels mit Tieren im Internet. Ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln.

Bevölkerung aufklären

Der Markt für illegal gehandelte Tiere wird maßgeblich durch die Nachfrage bestimmt. Für eine wirkungsvolle Aufklärung müssen Politik, Tierärzteschaft, Medien und Tierschutzverbände an einem Strang ziehen. Vielen Tierfreundinnen und -freunden ist nicht klar, dass sie die vermeintlich einfache Anschaffung eines Welpen oder anderen Tieres über das Internet mit enormen Behandlungskosten für ein krankes Tier werden bezahlen müssen. Auch die Einführung einer verpflichtenden theoretischen Sachkunde vor Anschaffung eines Tiers im Rahmen der Einführung einer Heimtierschutzverordnung sowie eine Positivliste könnten unüberlegten Anschaffungen Einhalt gebieten.

Kontrollen verschärfen, illegale Händler*innen härter bestrafen

Verschärfte Kontrollen und härtere Strafen, zum Beispiel hohe Bußgelder, die Einziehung der Transportmittel und die Hinterlegung einer ausreichenden Geldsumme zur Versorgung der Tiere würden abschrecken und so den illegalen Handel mit Tieren erschweren. Die bislang ausgesprochenen Strafen, wenn es überhaupt dazu kommt, sind so geringfügig, dass die Händler*innen sich nicht beeindrucken lassen. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland notwendig.

Kennzeichnung und Registrierung europaweit vorschreiben

Damit die Vollzugsbehörden jederzeit feststellen können, aus welchem Land und aus welcher Zucht ein Tier stammt und wer bisher dessen Halter*in war, müssten alle Hunde und Katzen unverwechselbar gekennzeichnet und registriert werden. Voraussetzung dafür ist ein international einheitliches Vorgehen, dem zufolge Transponder mit den entsprechenden Ländercodes nur im entsprechenden Land zum Einsatz kommen dürfen.

Polizist*innen schulen

In grenznahen Bundesländern hat die Bundespolizei regelmäßig mit illegalem Tierhandel zu tun. Doch selbst dort wissen Polizist*innen vor Ort oft nicht, wie sie mit einem solchen Tierschutzfall umgehen sollen. Die rechtliche Bearbeitung der Fälle wird erheblich erschwert, wenn entscheidende Informationen nicht dokumentiert werden, da den Polizist*innen gesetzliche Vorschriften nicht bekannt sind. Durch eine einheitliche Ausbildung vermitteltes spezifisches Wissen könnte das Vorgehen bei Transportkontrollen vereinheitlichen und deutlich effektiver machen.

Behörden müssen Kosten übernehmen

Für behördlich eingewiesene Tiere muss die Behörde vom ersten Tag bis zur Freigabe Unterbringung und Behandlungen bezahlen. Das ist insbesondere deshalb wichtig, da zum Teil hohe Kosten für die tiermedizinische Behandlungen der Tiere anfallen und für die Welpen ein hoher Personalaufwand erforderlich ist, um sie im Rahmen der Quarantäne bestmöglich sozialisieren zu können und sie auf ihr weiteres Leben vorzubereiten.

Literaturnachweise

- Illegal trade of cats & dogs EU enforcement action Europäische Kommission (2023) Report - Illegal trade of cats & dogs (europa.eu)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit Brüssel, den 7.12.2023 COM (2023) 769 final resource.html (europa.eu)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes Mai 2024 (bmel.de)

AM LIMIT: STEIGENDE KOSTEN 4 CORONA-TIERE

RETTET UNSER TIERHEIM! WER RETTET SONST UNS?



@KOMMUNE: WIR BRAUCHEN HILFE, SONST STEHT DER ÖRTLICHE TIERSCHUTZ VOR DEM AUS!



WWW.TIERHEIME-HELFFEN.DE



Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen Tierschutzbund werden!

Überreicht durch:

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn

Tel. 0228 60 49 6-0, Fax 0228 60 49 6-40

www.tierschutzbund.de

**FINDEFIX – Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes**

Tel. 0228 60 49 6-35

Fax 0228 60 49 6-42

www.findefix.com

Folgen Sie uns auf:



Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98, Konto Nr. 40 444

IBAN: DE 88 37050198 0000040444

BIC: COLS DE 33

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Gemeinnützigkeit anerkannt.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.

Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht. Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.